

Leitfaden zur Antragstellung für FTI Projekte

Die Antragstellung hat für Projekte, die im IBW-EFRE 2021-2027 unterstützt werden sollen, über das sogenannte ATES 2021 Portal zu erfolgen. Der Datenaustausch erfolgt ebenso über dieses Portal.

<https://www.efre.gv.at/ates-2021>

Für eine erfolgreiche Antragstellung und rasche Bearbeitung sind die nachfolgend dargestellten Unterlagen und Informationen zu erarbeiten und über das Portal zur Verfügung zu stellen.

Auf unsere Homepage finden Sie diverse Mustervorlagen/-formulare, die Sie gerne verwenden können. Sie können aber auch gerne eigene Dokumente verwenden. Allerdings sind die in den Mustervorlagen/-formularen vorgegebenen Fragen und Inhalte zu beantworten bzw. erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

1. Allgemeine Unternehmensbeschreibung

Stellen Sie kurz Ihre Forschungseinrichtung vor, insbesondere Entwicklung, Struktur, Eigentumsverhältnisse und Verflechtungen

2. Beschreibung des Forschungsvorhabens (vorzugsweise Word-Datei, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragestellungen ausführen)

- Inhaltliche Beschreibung des beantragten F&E Infrastrukturvorhabens
- Darstellung inwieweit es zu einer Stärkung der F&E Infrastruktur kommt und inwieweit der Auf- und Ausbau der F&E Infrastruktur zu einer Verbesserung der sichtbaren F&E Leistungen führt und der Erhöhung der Exzellenz in der Forschung dient.
- Nachweis der erforderlichen Kompetenz und der angemessenen Zusammensetzung des Forschungsteams um eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens sicherzustellen.
- Erstellung eines Projektstrukturplanes gegebenenfalls mit Arbeitspaketen und Meilensteinen.

Relevanz des Vorhabens hinsichtlich Zielsetzungen der gegenständlichen Richtlinie
zB:

- Erläuterung des Beitrages zur Weiterentwicklung des Forschungsthemas.
- Darstellung des Beitrages zur Stärkung/zum Ausbau von Forschungsgruppen.
- Darstellung des Beitrages zum Erhalt/Ausbau von strategischen Partnerschaften (Zusammenarbeit, Wissenstransfer und Verwertung von Forschungsergebnissen).

3. Selektionskriterien

Beschreibung hinsichtlich der Relevanz des Vorhabens bezugnehmend auf die Zielsetzungen des gegenständlichen Programms (IBW-EFRE 2021 -2027)

Begründung Selektion

- Wie ambitioniert sind die mit der FTE-Infrastruktur geplanten F&E-Tätigkeiten?
- Beschreibung der erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen (fachlich, im Management), um eine erfolgreiche Umsetzung der FTE-Infrastrukturanschaffung und des Nutzungskonzepts sicherzustellen?
- Wie ist die Strategie zur wissenschaftlichen Nutzung/Verwertung zu bewerten? Sind wissenschaftliche Verwertungsmöglichkeiten gegeben?
- Wie ist die Strategie zur wirtschaftlichen Nutzung/Verwertung zu bewerten? Sind wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten gegeben?
- Kompetenzaufbau des Projektträgers. Inwieweit passt die Anschaffung in die Entwicklungsstrategie des Projektträgers?
- Wie ist das Projekt in das regionale Umfeld eingebettet? Werden regionale FTI-Stärken / der Aufbau einer solchen unterstützt? Ist ein Beitrag zur regionalen S3-Strategie gegeben?
- Wird das Programmthema „Digitalisierung“ im Projekt adressiert?
- Wird das Programmthema „Kreislaufwirtschaft“ in dem Projekt adressiert?
- Wird das Thema „Reduktion von Treibhausgasen“ in anderen Bereichen außerhalb der Kreislaufwirtschaft wie z.B. Energietechnologien in dem Projekt adressiert?

Beantwortung Dokument Policy Framework

4. Kostenplanung

Sollten Leistungen verbundener Unternehmen im Projekt abgerechnet werden, muss diese Information gesondert bekanntgegeben werden.

5. Sonstiges:

Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre

Darstellung über die Erfahrung in der Abwicklung mit Förderprojekten
(Referenzprojekte)

Selbsterklärung zum Ausschluss von Doppelförderungen

Ausgefüllter „Awareness Fragebogen“ (nur direkt im ATES Portal möglich)

6. Trennungsrechnung

Vom Förderungswerber ist dem Förderungsantrag grundsätzlich eine externe Bestätigung beizulegen, in welcher vom Wirtschaftsprüfer des Förderungswerbers bestätigt wird, dass der/die FörderungswerberIn einerseits eine ordnungsgemäßen Trennungsrechnung auf Basis des jeweils geltenden EU-Beihilfenrechts führt und andererseits die beantragten Kosten auf Basis des jeweils geltenden EU-Beihilfenrechts als nichtwirtschaftliche Tätigkeit in der Trennungsrechnung ausgewiesen werden. Sofern aus geprüften Jahresabschlüssen diese Information hervorgehen ist keine gesonderte Bestätigung vorzulegen.

Daraus ergeben sich die folgenden auszugsweise zusammengestellten Anforderungen an eine Trennungsrechnung (ergänzende allgemeine Informationen ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Es ist sicherzustellen, dass eine nachvollziehbare und plausible Überleitung vom Jahresabschluss auf die Trennungsrechnung und vice versa möglich ist.

Eine Trennung der Erlöse, Kosten und Finanzierung im Rechnungswesen hat jedenfalls zu erfolgen, um Quersubventionierung zu vermeiden. Hier empfiehlt sich, eine Zuordnung der einzelnen Kostenträger in den wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Bereich vorzunehmen. Die Einrichtung von Profit-Centern ist dabei nicht zwingend erforderlich, kann je nach Einrichtung jedoch durchaus zweckmäßig sein.

Die Trennungsrechnung sollte eine Planungsrechnung bzw. Kalkulation beinhalten, um bereits im Vorhinein sicherstellen zu können, dass kostendeckende Preise im wirtschaftlichen Bereich verrechnet werden.

Für Transfers aus dem nichtwirtschaftlichen Bereich in den wirtschaftlichen Bereich sind fremdübliche Preise zu verrechnen.

Infrastruktur muss den jeweiligen Tätigkeitsbereichen fremdüblich zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfassung der Gemeinkosten nach plausibel nachvollziehbaren Kostenrechnungsgrundsätzen ist jedenfalls notwendig.

In einer mehrjährigen Betrachtung sollte sichergestellt sein, dass Ergebnisvorträge zwischen den jeweiligen Tätigkeitsbereichen (nichtwirtschaftlich vs. wirtschaftlich) abgebildet werden können.

Quantifizierung des Umfangs der wirtschaftlichen Tätigkeiten im Hinblick auf die Rn 20 UR FuEuI